



- Planzeichenerklärung**
- Wasserflächen
[§ 9 (1) Nr. 16 BauGB i. V. m. § 1a (3), 9 (1) Nr. 20 BauGB sowie i. V. m. § 1, 27, 38, 39 WHG und § 23; 24 HWG]
 - Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
[§ 9 (1) Nr. 20 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a und § 11 BauGB]
- Nachrichtliche Übernahmen**
- oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen
- Planunterlage**
- Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Bestandsstraße
 - Böschung
 - Höhen ü.NN
 - Fließrichtung Gewässer
 - ehemalige Sedimentationsbecken



- Renaturierung Zuckerteiche
Maßnahmen am Mühlbach (M1-5)**
- M1 Anlage neuer Bachlauf mit definierter Niedrig-/Normalwasserrinne; Gestaltung der Ufer als offene Flächen/Schlammfluren; Initialpflanzung von Weidenbüsch um eine Verschattung des Gewässers zu gewährleisten => Verminderung der Aufwärmung des Gewässers durch direkte Sonneneinstrahlung, / Verringerung der Gefahr dass der neue Bachlauf im Sommer trockenfällt.
 - M1.1 Anlage Sedimentationsbecken (Anforderung Schwarzbachverband)
 - [M2] Anlage von (offenen) Sand/ Schotterbänken im Gewässerslauf; sofern anhand des vorhandenen Niedrig-Normalwasserabflusses möglich.
 - M3 Anlage von niedrigen Verwallungen zum Schutz der vorhandenen Teichflächen/ Druckwasserleiche gegen (verschmutztes) Bachwasser sowie den potenziellen Eintrag von Fischen in die von Amphibien besiedelten Teiche
 - M4 Anlage Teilungsbauwerk
Ausführung als Stein- oder Schotterbauwerk mit integrierten Röhrendurchlässen um einen Mindestdurchfluss im "alten" Bachbett zu gewährleisten
Höhe des Teilungsbauwerks derart, dass ab einem HQ1/HQ2 der Damm übersprungen werden kann
leichter Anbau zum Ausgleich der längeren Gefällstrecke
 - M5 2 Querungen des vorhandenen Wirtschaftsweges (unmittelbar nach der Ausleitung aus, sowie vor der erneuten Einleitung in das alte Bachbett)
Ausführung als Brücken oder Furt
- Weitere Maßnahmen zum Erhalt der vorhandenen wertvollen Biotope und Arten (B1-6)**
- B1 Aufwertung der zunehmend ruderalisierten Schilfbestände; Beseitigung der ausgedehnten Brennnesselbestände durch Abschieben und Förderung der Vermischung;
Sicherung der Schilfbestände durch erneutes Einsetzen der abgeschiedenen Soden
 - B2 Aufwertung der vormals kartierten Wasserflächen (Druckwassertümpel); für Amphibien
Maßnahmen zum Schutz vor der fortschreitenden Verlandung
Schutz durch Wälle vor dem Zufluss von Wasser des Mühlbachs
 - B3 Schutz und Erhalt, Vergrößerung des Teiches sowie der vorhandenen "Insel" im zentralen Becken der Zuckerteiche für Amphibien und Vögel; Aufwertung der kartierten Wasserfläche (Stilgewässer)
Schutz durch Wälle vor dem Zufluss von Wasser des Mühlbachs
 - B4 Anlage von neuen Wasserflächen (Druckwassertümpel) als zusätzliche Amphibienhabitate; Schutz durch Wälle vor dem Zufluss von Wasser des Mühlbachs
 - B5 Aufwertung der Freiflächen auf den Deichen durch Beseitigung der ausgedehnten Brennnesselbestände;
Entwicklung blütenreicher Bestände; aufgrund des vorhandenen Substrates Arten, die mit nährstoffreichen Böden zurechtkommen
 - B6 Maßnahmen zur Erhaltung der vorkommenden Eidschsen an ausgewählten südexponierten Teilflächen der Deiche (Holz, Stein, Sandbank)
- Renaturierung Becken 7a-c (reguliert über Städtebaulichen Vertrag)
Durchführung von CEF-Maßnahmen im Vorfeld der Renaturierungsmaßnahme Zuckerteiche**
- 7a +b - Aufwertung der Flächen durch Beseitigung der ausgedehnten Ruderalflurbestände; vornehmlich Brennnesseln
- Anlage/ Instandsetzung von temporären Wasserflächen (Druckwassertümpel) für Amphibien durch minimale Vertiefung der Sohle
- Deichdurchbruch als Verbindungskorridor zwischen den eingedeichten Teilflächen 7a und 7b
 - 7c Vorschlag zur unterströmigen Anbindung des Beckens 7c an den Mühlbach ab ca. einem einjährigen Hochwasserereignis HQ1; Bedingung ist, dass ausreichend Druckwassertümpel ohne Anschluss an den Mühlbach vorhanden sind.
- Vergrößerung der Wasserfläche
- Anlage einer Sand/ Schotterbank (es ist sicherzustellen, dass diese offen bleibt)
- Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum im Hochwasserfall
- Anlage eines Schilfgürtels als natürliches Hindernis gegen eine Einwanderung von Fischen in die Teiche
- Umgrenzung Zuckerteiche Groß-Gerau
Becken 1-6 und 7 a-c
- | | | | |
|--|--|---|-------------------------------|
| Projekt | | Renaturierung Südzuckerteiche Groß-Gerau | |
| Bauherr | Neoparc GmbH, Philipp-Rohr-Str. 14, 63303 Dreieich | Planstand | Maßnahmen |
| Projekt-Nr./Liefer-/Anlage | 202.8-1/2 | Freigegeben | |
| Datum | 202.8-1-01/02/03/04/05/06/07/08/09/10/11/12 | Freigegeben | |
| Datum | 1.2.2000 04.09.2014 | Freigegeben | |
| Bearbeiter | iba | Telefon: +49 6131 6622-0 | www.landschaftsarchitekten.de |
| BIBERBAUM, AICHELE, landschaftsarchitekten | | | |

Planungsbeauftragte bis Entwurf: **stadt.bau.plan.**

Planungsbeauftragte ab 2. Entwurf: **PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT**

Kreisstadt
Groß-Gerau.

**Bebauungsplan
"Südzuckergelände"**
Teilbereich 2 - Zuckerteiche

Blatt 2
Dieses Blatt ist nur in Verbindung mit den Blättern 1 und 3 gültig.

0 50 100 150 200 m

M 1:2.000

